

Ausgezeichnete Krisen-Kommunikation

SBV B. BRAUN MELSUNGEN Wie erreicht die SBV die Beschäftigten, wenn die Versammlung der schwerbehinderten Menschen wegen Corona ausfällt? Das Projekt »SBV Zeitung« der SBV Braun Melsungen demonstriert, wie es geht. Ihre »SBV news« sind nicht nur ein vollwertiger Ersatz für die jährliche Schwerbehindertenversammlung. Diese Sonderpublikation zeigt auch, dass gezielte Kommunikation zwingend in den Werkzeugkasten moderner SBV-Arbeit gehört.



Titelbild der »SBV news« der B. Braun Melsungen AG

Als die komplett neu gewählte Schwerbehindertenvertretung der B. Braun Melsungen AG im Dezember 2018 ihre Arbeit aufnahm, konnte niemand im SBV-Team ahnen, dass SBV-Arbeit ab dem Frühjahr 2020 wegen der Corona Pandemie nur noch im Krisenmodus stattfinden würde. Umso wichtiger war, betonte die Vertrauensperson Simone Kördel, dass die Beratung und Betreuung der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten im Betrieb auch unter Krisenbedingungen weiter funktionierte. Der anfängliche Versuch die SBV-Arbeit aus dem Homeoffice heraus zu bewältigen, entpuppte sich schnell als nicht umsetzbar. »Über 70 Prozent der heute 630 behinderten Kolleginnen und Kollegen kommen aus dem gewerblichen Bereich« erklärt die SBV-Vertrauensperson für die Braun-Standorte Melsungen und Spangenberg. »Sie haben nur bedingt Zugang zu digitalen Medien. Außerdem müssen alle Anträge persönlich unterschrieben werden, Behördenkorrespondenz kommt ausschließlich auf dem Postweg und viele Bestandsakten sind immer noch Papierakten. Wir haben dann beschlossen, dass einer von uns immer präsent sein sollte.«

Projekt »SBV Zeitung«

Und dann war da noch die große Frage der Schwerbehindertenversammlung. An eine Durchführung war angesichts der Gesundheitsgefährdungen für die Corona-Risikogruppe »Menschen mit Behinderung« nicht zu denken. Aber gerade in der für alle so herausfordernden Zeit war ein adäquater Ersatz für eine Versammlung im Unternehmen dringender denn je, blickt Simone Kördel auf die damaligen Überlegungen zurück. »Irgendwie hatten wir im Juni 2020 dann die Idee, eine Zeitung für die behinderten Beschäftigten herauszubringen, mit der wir alle erreichen konnten«, sagt ihr Stellvertreter Norbert Weinreich.

Die gedruckten »SBV news«, die ab Januar 2021 auch auf der SBV-Seite im Firmen-Intranet eingestellt wurden, spiegeln alle Komponenten einer Versammlung wider: Die Ergebnisse einer 2019er-Umfrage zu den Anliegen und Themen der Beschäftigten, die Berichte der SBV, der Personalleitung und der Betriebsratsvorsitzenden. Dann folgt eine Fülle an fachlichen Informationen zu den Themen Rentenübergang, Hilfen im Rentendschungel, Schwerbehindertenausweis, Teilhabeberatung und Eingliederungsmanagement. Die »SBV news« machen aber auch deutlich, dass dieser Mehrwert für die Leser:innen eine Ursache und einen Namen hat: die Zusammenarbeit von SBV und Betriebsrat. Beide verfolgen nicht nur ein Work-Life-Konzept, wie die Beschäftigten des nordhessischen Chemie- und

ERFOLGE AUSZEICHNEN

Bewerbung zum Deutschen Betriebsräte-Preis 2022

Betriebsräte sind herzlich eingeladen, sich bis **30.4.2022** für den »Deutschen Betriebsräte-Preis 2022« zu bewerben. SBVen sind herzlich eingeladen, Projekte gemeinsam mit ihren Betriebsratsgremien einzureichen.

► Melden Sie Ihr Projekt ganz unter **www.dbrp.de** an, Menüpunkt > Jetzt schon für 2022 bewerben

Jeder Teilnehmer erhält eine handsignierte Urkunde von Schirmherr Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales.



WICHTIG

Auch SBV-Projekte wie die »SBV-News« sind beim Deutschen Betriebsräte-Preis sehr willkommen! Jetzt bis **30.4.2022** bewerben!

Pharmaherstellern B. Braun auch in einer digitalisierten Arbeitswelt gesund und qualifiziert bleiben. Sie kümmern sich mit Erfolg um die nötigen betrieblichen und tariflichen Rahmenbedingungen für Inklusion, Standort-sicherung und gute Arbeit im Unternehmen.

Die positive Resonanz von allen Seiten war für die Zeitungsmacher:innen in mehrfacher Hinsicht ein Entwicklungsschub. »Im Normalfall kommen im Durchschnitt 150 Leute zur Versammlung. Mit der Zeitung haben wir alle erreicht. Wir werden nun von vielen als kompetente Vertretung wahrgenommen. Das Beratungs- und Unterstützungsaufkommen hat sich deutlich erhöht« bilanziert Simone Kördel die Info-Aktion. »Wir fühlen uns bestärkt. Im Februar 2022 werden unsere nächsten »SBV news« erscheinen.«

Volle SBV-Auftragsbücher in der Krise

Texten, Layouten und der Zeitungsversand – das alles hat viel Zeit gebunden. Dennoch ist es der SBV mit Unterstützung der Unternehmenskommunikation gelungen, das Tagesgeschäft in der Krise nicht zu vernachlässigen. Sie können viel darüber erzählen, was alleine an Corona bezogenen Anfragen, Anliegen und Aufgaben zusätzlich abzuarbeiten war: Wer darf, kann überhaupt ins Homeoffice gehen? Wie verhält es sich mit Quarantäne? Ausnahmen von der Maskenpflicht? Impft auch der Betriebsarzt? Sehr oft ging es, berichten sie, um die technische Unterstützung zur Teilnahme an Videokonferenzen, oft auch um fachliche und moralische Begleitung bei Onlineterminen im Eingliederungsmanagement. Parallel dazu war die SBV über viele Monate bei Verhandlungen zur Sicherung der Arbeitsplätze gefordert. Dort konnten sie Nachteilsausgleiche für die behinderten Beschäftigten aushandeln. In den Monaten danach vervielfachte sich die Nachfrage nach Beratung von Gleichstellungsanträgen.

Personelle Verstärkung für mehr Inklusion

Simone Kördel und Norbert Weinreich berichten aber auch von weniger erfreulichen Erfahrungen in der Pandemie. Eine zu geringe Personalbesetzung der SBV und ein Ausnahmestand dieser Tragweite passen einfach nicht zusammen, so ihre Bewertung. Grundsätzliche Fragestellungen wie Barrierefreiheit und Gefährdungsbeurteilung ließen sich so nicht ausreichend bearbeiten. »Eigentlich hätten wir Arbeitsplatzbegehungen durchführen müssen«, betonen die Melsun-

BILDUNGSTIPP

Schreib- und Textwerkstätten für Interessenvertretungen

SBV und BR müssen nicht den Nobelpreis für Literatur gewinnen. Aber sie sollten kraftvoll und authentisch ausdrücken können, was ihre Kolleg:innen bewegt. Die Schreib- und Textwerkstätten von IG Metall, ver.di und Arbeit und Leben vermitteln das Handwerkszeug für eine moderne, beteiligungsorientierte Öffentlichkeitsarbeit:

- ▶ www.igmetall.de/service/bildung-und-seminare > Schreibwerkstatt
- ▶ <https://verdi-bub.de/seminare/seminarfinder> > Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ www.arbeitundleben.nrw/seminarfinden > Öffentlichkeitsarbeit > Kommunikation

ger Inklusionsaktiven. Weil sie nicht im Corona-Krisenstab beteiligt waren, sei es zu keiner gesonderten Regelung für die Corona-Risikogruppen gekommen. Bei Anrufen besorgter Beschäftigter fehlten ihnen häufig Antworten. »Weil wir selbst keine Antworten bekamen«, erklärt Norbert Weinreich. Und auch weil die SBV nicht als besondere Interessenvertretung wahrgenommen wurde. »Wir sind eine eigenständige Vertretung behinderter Menschen und keine Untergruppierung des Betriebsrates«, stellen die beiden Vertrauenspersonen im Rückblick auf die vergangenen Monate klar. Ihr Fazit daraus heißt: »Zur nächsten Wahl müssen wir uns breiter aufstellen, damit wir unseren vielfältigen Aufgaben gerecht werden können.«

»Gemeinsam können wir das Beste für die Kolleg:innen erreichen«

In der Tat: die für ein privatwirtschaftliches Unternehmen hohe »Schwerbehinderten-Beschäftigungsquote« von neun Prozent unterstreicht, dass es sich beim Thema Behinderung nicht um ein Randthema handelt. Aber beim Thema Inklusion und leidensgerechte Arbeitsplätze habe das Unternehmen noch



sui-web.de

Unsere Lesetipps:

- ▶ **»SBV in der Corona-Krise«** in Sul 10/2020, Seite 2 bis 4
- ▶ **»Digitale SBV-Arbeit«** in Sul 10/2020, Seite 5 bis 9.
- ▶ **»Schulungsanspruch von SBV und Wahlvorstand«** in Sul 12/2021, Seite 6 bis 7.

Alle Beiträge und Ausgaben finden Sie in Ihrem Online-Archiv!

reichlich Luft nach oben, merkt Simone Kördel an. Sie und ihre beiden Stellvertreter haben erkannt, dass Umbaumaßnahmen durch rechtzeitige Einbindung der SBV und des Integrationsamtes kostengünstiger und ohne Nachbesserung erfolgen können. Deshalb sei die gesetzlich verlangte Zusammenarbeit zwischen Inklusionsbeauftragtem, Arbeitssicherheit, Betriebsrat und SBV für alle Beteiligten von Vorteil.

Nächste Amtszeit: Inklusion im Vordergrund

Für die nächste Amtszeit haben sich Betriebsrat und SBV vorgenommen, den Gedanken der Inklusion in den Vordergrund zu rücken. Sie stellen fest, dass mit dem demografischen Wandel und mit der Digitalisierung der Arbeitsprozesse die Schwierigkeiten zugenommen hätten, gerade für körperlich belastete Beschäftigte einen passenden Platz zu finden. Die Zunahme von BEM- und Fehlzeitengesprächen sei ein deutlicher Hinweis auf ungelöste gesundheitsbedingte Einsatzprobleme. »Wir brauchen auf jeden Fall eine

Inklusionsvereinbarung«, sagt Jörg Zubert, Mitglied des Betriebsrates. Sie solle regeln, dass Weiterbildungsmaßnahmen, fähigkeitsgerechter Arbeitseinsatz und Barrierefreiheit am Arbeitsplatz ineinandergreifen, führt er weiter aus. Die Unternehmensstruktur und dadurch entstandene Finanzierungsregelungen erschwerten aber in manchen Fällen die Findung einer guten Beschäftigungslösung. »Eine gute Idee wäre ein betriebsinterner Fonds, in den alle Kostenstellen einzahlen und ein Inklusionsteam, das sich um die Umsetzung kümmert«, ergänzt Simone Kördel. Der B. Braun-Standort Tuttlingen operiere bereits erfolgreich mit einem solchen Ausgleichsmodell einer sozialen Kostenstelle. »Wir sehen gerade in der Barrierefreiheit einen erheblichen Mehrwert für die Beschäftigten und das Unternehmen«, resümiert die Vertrauensfrau für Menschen mit Behinderung. »Die Zeit ist reif für entsprechende Gestaltungsprojekte in den Unternehmensbereichen.« ◀

Werner Feldes, Organisationsberater und Supervisor, Frankfurt am Main.

Leistungen für berufliche Teilhabe sichern

TEILHABELEISTUNGEN Menschen mit Behinderungen erhalten als sogenannte **Nachteilsausgleiche Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe. Hier finden Sie Tipps für die Antragstellung!**



HINWEIS

Mehr zur EUTB lesen Sie in Sul 12/2020, Seite 6. Ein bundesweites Verzeichnis aller Stellen, die an der EUTB beteiligt sind, finden Sie bei der Bundesfachstelle Teilhabeberatung unter www.teilhabeberatung.de › Beratungsangebote.

Das SGB IX stellt Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt. Es setzt im Sozialrecht das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes konsequent um: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (Art. 3 Abs. 3 GG). Menschen mit Behinderungen erhalten als sog. Nachteilsausgleiche Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe, um im Arbeitsleben und bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft Benachteiligungen möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen, sie jedenfalls so schnell wie möglich zu überwinden oder zumindest abzubauen. Der 1. Teil des SGB IX (§§ 1 – 89 SGB IX) ist in diesem Zusammenhang mehrfach novelliert worden und erfährt bis heute Anpassungen.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) wurde 2018 zunächst befristet als niedrigschwellige Teilhabeberatung eingeführt. Sie unterstützt Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen bei Fragen der Rehabilitation und Teilhabe – kostenfrei und neutral. Sie steht insbesondere bereits im Vorfeld der Beantragung von Leistungen zur Verfügung. Seit 2020 ist die EUTB unbefristet gesetzlich verankert (§ 32 SGB IX). Die EUTB ist auch ein wichtiger Ansprechpartner für die SBV. Denn eine wichtige Aufgabe der SBV ist die in § 178